



## KANTONSRATSPROTOKOLL

Sitzung vom 24. Januar 2022  
Kantonsratspräsident Bossart Rolf

### **A 768 Anfrage Schurtenberger Helen und Mit. über die Umsetzung der Inkassohilfverordnung – Entwurf einer Änderung des Sozialhilfegesetzes / Gesundheits- und Sozialdepartement**

Die Anfrage A 768 wurde auf die Januar-Session hin dringlich eingereicht. Der Regierungsrat lehnt die dringliche Behandlung ab. Helen Schurtenberger hält an der Dringlichkeit fest.

Helen Schurtenberger: Die Anfrage von Claudia Huser Barmettler und meine Anfrage behandeln das gleiche Thema, und zwar die Vernehmlassung der Inkassohilfverordnung. Es gab viele Fragen wie zum Beispiel, ob das AKV-Prinzip verletzt werde. Wie bereits Claudia Huser Barmettler erwähnt hat, soll die Anfrage jetzt dringlich behandelt werden, obwohl es nur eine Verordnung betrifft, weil die Gemeinden jetzt eine Antwort brauchen.

Für den Regierungsrat spricht Gesundheits- und Sozialdirektor Guido Graf.

Guido Graf: Ich bitte Sie im Namen der Regierung, die Dringlichkeit abzulehnen. Ich habe schon bei der Anfrage von Kantonsrätin Claudia Huser Barmettler gesagt, dass dies ein laufendes Vernehmlassungsverfahren betrifft. Die Gemeinden sind integriert. Die Vernehmlassung läuft bis Mitte Februar, anschliessend erfolgt eine Auswertung, und danach werden wir diese Anfragen beantworten, bevor wir die Verordnung anpassen. Ich bitte Sie, die Dringlichkeit abzulehnen.

Der Rat lehnt die dringliche Behandlung mit 66 zu 44 Stimmen ab. Die nötige Zweidrittelmehrheit wurde nicht erreicht.